STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister

DB/Vorlage Nr. BV/1047/2013	
Datum: 21.10.2013	
zur Behandlung in Sitzung: **- öffentlich -**	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: 3. Nachtragsvereinbarung zur Vergabe von Bauleistungen nach VOB für den Ausbau der Erich-Mühsam-Straße in Eberswalde

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	14.11.2013	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der 3. Nachtragsvereinbarung für die Baumaßnahme Ausbau der Erich-Mühsam-Straße in Eberswalde, in Höhe von 26.845,50 €, wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Nachtragsvereinbarung mit der Firma Straßen- und Tiefbau GmbH Aschoff aus Templin zu schließen.

Boginski
Bürgermeister

Anlage

Anlage - Kostenübersicht

Fin. Auswirkungen: Ja: ☒ Nein: ☐					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2014	Ertrag	54.10	416100	34.126,00 €	358,00 €
2014	Ertrag	54.10	437100	14.400,00 €	537,00 €
2014	Aufwand	54.10	571100	14.187,00 €	895,00 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 65060045)					
2013	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	259.100,00 €	2.684,00 €
2013	Einzahlung (Land)	51.12	681100	259.101,00 €	2.685,00 €
2013	Einzahlung	54.10	688100	346.000,00 €	12.886,00 €
2013	Auszahlung	51.12	785200	242.000,00 €	6.443,00 €
2013	Auszahlung	54.10	785200	178.600,00 €	16.108,00 €
2014	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	252.783,00 €	2.684,00 €
2014	Einzahlung (Land)	51.12	681100	252.783,00 €	2.685,00 €
2014	Einzahlung	54.10	688100	86.000,00 €	3.222,00 €
2014	Auszahlung	51.12	785200	5.000,00 €	4.295,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: ja: ☐ nicht erforderlich: ☒					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: ☐ Nein: ☒ Abstimmung erfolgte: Ja: ☐ Nein: ☒					

Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung Kämmerer/in:	Mitzeichnung Dezernent/in:

Sachverhaltsdarstellung:

Für den Ausbau der Erich-Mühsam-Straße wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.02.2013 der Firma Straßen- und Tiefbau GmbH Aschoff aus Templin der Zuschlag erteilt.

Im Zuge des Ausbaus kam es häufig zu Baubehinderungen durch Leitungsumverlegungen

und nicht tragfähigen Baugrund. Aus diesen Gründen erfolgten Umplanungen im erheblichen Umfang, da die Bauausführungen und die Bautechnologie geändert werden mussten.

Für den jetzt vorliegenden 3. Nachtrag tritt die Dienstanweisung der Stadt Eberswalde für Verpflichtungserklärungen, Verpflichtungsgeschäfte, die Haushaltsüberwachung und das Anordnungsverfahren (DA 20.05) vom 14.11.2011 sowie deren 1. Änderung vom 19.12.2012 in Kraft, so dass die Entscheidung in den Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses fällt.

Die Auftragssumme für die Bauleistungen betrug 650.425,10 €. Durch die Nachtragsvereinbarungen 1 bis 3 hat sich die Summe auf 720.605,64 € erhöht. Die Gesamtkosten (Bau, Beleuchtung, Planung …) erhöhen sich auf ca. 832.000,00 Euro (siehe Anlage). Damit liegen die Gesamtkosten noch im Rahmen der angesetzten Kosten von 872.000,00 Euro, die den Bürgern in der Bürgerversammlung genannt wurden. Die Nachtragsvereinbarungen 1 bis 3 beinhalten folgende Leistungen:

Nachtragsvereinbarung Nr. 1	11.237,12 € - Kanalsanierung mittels Schlauchrelining Die Erweiterung der Kanalsanierung mittels Schlauchrelining war erforderlich, weil im Baugrund der Schachtanschlussstelle kein ausreichender Platz für eine Anbindung an den sanierten Kanalabschnitt vorhanden war. Die Arbeiten waren bis auf das Fräsen von Ablagerungen, die bei der Rohrreinigung nicht entfernt werden konnten, Bestandteil der Ausschreibung (Mengenmehrung).
Nachtragsvereinbarung Nr. 2	32.097,92 € - Umverlegung Schmutzwasserleitung Die Tiefenlage der kreuzenden Schmutzwasserhausanschlüsse konnte in der Planungsphase nur angenommen werden, die tatsächliche Lage zeigte sich erst beim Bau des neuen Regenwasserkanals. Somit ist an 2 Konfliktstellen die Umverlegung notwendig. - Schachtumbau Um das vorhandene Schachtmaterial von R 09 (alt) zu nutzen, ist ein Umbau aufgrund der veränderten Leitungsführung (siehe Nachtrag 1) notwendig. - Suchschachtungen Beim Bau des neuen Regenwasserkanals zeigten sich Widersprüche bei den Einleitungen der Grundstücksanschlüsse, welche aufwendig erkundet wurden.

- Pflasterstreifen aus Reihenpflaster

Durch nicht einheitliche Abgabe von Angeboten in der Wahlposition Reihenpflaster wurde diese Position in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt aus der Wertung genommen. Im Nachhinein sollte durch einen Nachtrag das Reihenpflaster beauftragt werden, was hiermit passieren soll. Nach Bemusterung mehrerer Varianten einer Großsteinpflasterdecke für den Radfahrstreifen fiel die Wahl der Verwaltung auf ein reihenfähiges Großpflaster, Oberfläche gesägt und gestockt, Farbe rot, grau, bunt. Dieses Pflaster ist kostengünstiger (150,73 €/m²) als das in der Wahlposition 2.5.340 (184,29 €/m²) bereits zur Angebotsabfrage angebotene Großpflaster.

- Verstärkter Unterbau

Aufgrund von Tragfähigkeitsproblemen wurde im 1. Bauabschnitt bis einschl. Einmündungsbereich Danckelmannstraße ein verstärkter Unterbau gewählt. Daraus ergeben sich die aufgeführten Mehr- und Mindermengen in den im Leistungsverzeichnis enthaltenen Positionen.

Nachtragsvereinbarung Nr. 3

26.845,50 € - Schneiden des Großpflasters

Pos. 06.03.0001

Um eine einheitliche Breite des Angebotsstreifens und ein ordentliches Fugenbild herstellen zu können, ist es notwendig, jede zweite Reihe auf Passmaß abzulängen.

- Pflasterverlegung in Beton

Pos. 06.03.0002, 06.03.0003, 06.03.0005

In den Aufpflasterungen werden die Bereiche der Rampen zwischen der Fahrbahn und der Aufpflasterung, die Granitgroßplatten, die beidseitig dieser Platten liegende Reihe Natursteinkleinpflaster und der Pflasterbereich zwischen den Rampen und den Granitgroßplatten in Beton C20/25 verlegt. Laut Bedenkenanmeldung des AN ist das wegen der erhöhten Beanspruchung in den entsprechenden Bereichen notwendig.

- Tieferlegung Drainageleitung

Pos. 06.03.0004

Die Auswertung der Plattendruckversuche im Bereich der Goethestraße hatte zur Folge, dass der Aufbau der ungebundenen Tragschichten erhöht werden musste. Aus diesem Grunde musste die bereits verlegte Drainageleitung per Hand freigelegt und tiefergelegt werden.

- Zusätzlicher Aushub nach Kabelumverlegung
Pos. 06.03.0006
Beim Auskoffern des nördlichen Gehweges zwischen Goethestraße und Danckelmannstraße konnte aufgrund von wechselnden Kabeltiefen nicht auf Planumshöhe ausgehoben werden. Nach Tieferlegung der betroffenen Medien konnte durch nochmaliges Auskoffern die Planumshöhe hergestellt werden.

- Anthrazitfarbenes Kleinpflaster
Pos. 06.03.0007 Mehrmenge zu Pos. 2.5.220
Ausschreibungsfehler, angesetzte Menge war zu gering berechnet.

- Verkehrssicherung
Pos. 06.03.0009
Ursprünglich sollte die Baumaßnahme in 2 Bauabschnitten realisiert werden. Um die Belastung für die Anlieger zu minimieren, erfolgt die Bauausführung in 4 Bauabschnitten.

- Schachtumbau
Pos. 06.03.0010
Durch die Verlängerung des einzubauenden Inliners (s. 1. Nachtrag) musste der vorhandene Schacht zusätzlich so umgebaut werden, dass die Ableitung des anfallenden Drainage- und Oberflächenwassers gewährleistet werden konnte.

- Regenwasseranschluss
Pos. 06.03.0011
Die vorhandene Regenwasseranschlussleitung (Schillerstraße 21) in der Nennweite DN 250 musste mittels Übergangsstücke an den neu verlegten Regenwasserhauptsammler angeschlossen werden. In der Ausschreibung waren Hausanschlüsse bis Nennweite DN 150 berücksichtigt.

- Wasserhaltung
Pos. 06.03.0012 Mehrmenge zu Pos. 3.2.20
Aufgrund der vorliegenden Baugrunduntersuchungen wurde mit weniger anfallendem Grund- und Schichtenwasser gerechnet. Die Überpumpmaßnahmen erwiesen sich aufgrund der vielen einleitenden Leitungen schwieriger als gedacht, deshalb ist die Nachtragsposition gerechtfertigt.

Die Vereinbarung wird auf der Grundlage des 3. Nachtragsangebotes der Firma Straßen- und Tiefbau GmbH Aschoff geschlossen. Das Angebot hat ein Gesamtauftragsvolumen von 26.845,50 €.